



# Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 4. Dezember 2024

Nummer 47

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 274 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf<br>Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf,<br>7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro | Seite 494 |
| 275 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan<br>Arbeitstitel: Nördlich Weißhausstraße in Köln-Sülz                  | Seite 496 |
| 276 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 247. Änderung des Flächennutzungsplans<br>Arbeitstitel: Entwicklungsraum Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld                         | Seite 497 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **274 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf**

Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf,  
7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. November 2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 6250/04 mit dem Arbeitstitel Gewerbe und Medienpark Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro gefasst.

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 0,96 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Lärmschutzeinrichtung zum Home Park,
- im Osten durch Butzweilerstraße,
- im Süden durch die Butzweilerhofallee und
- im Westen durch die Bertha-Sander-Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Getränkemarkt sowie ein Autohaus zuzulassen.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**4. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

und wird am

**Donnerstag, den 12. Dezember 2024 um 19.00 Uhr**

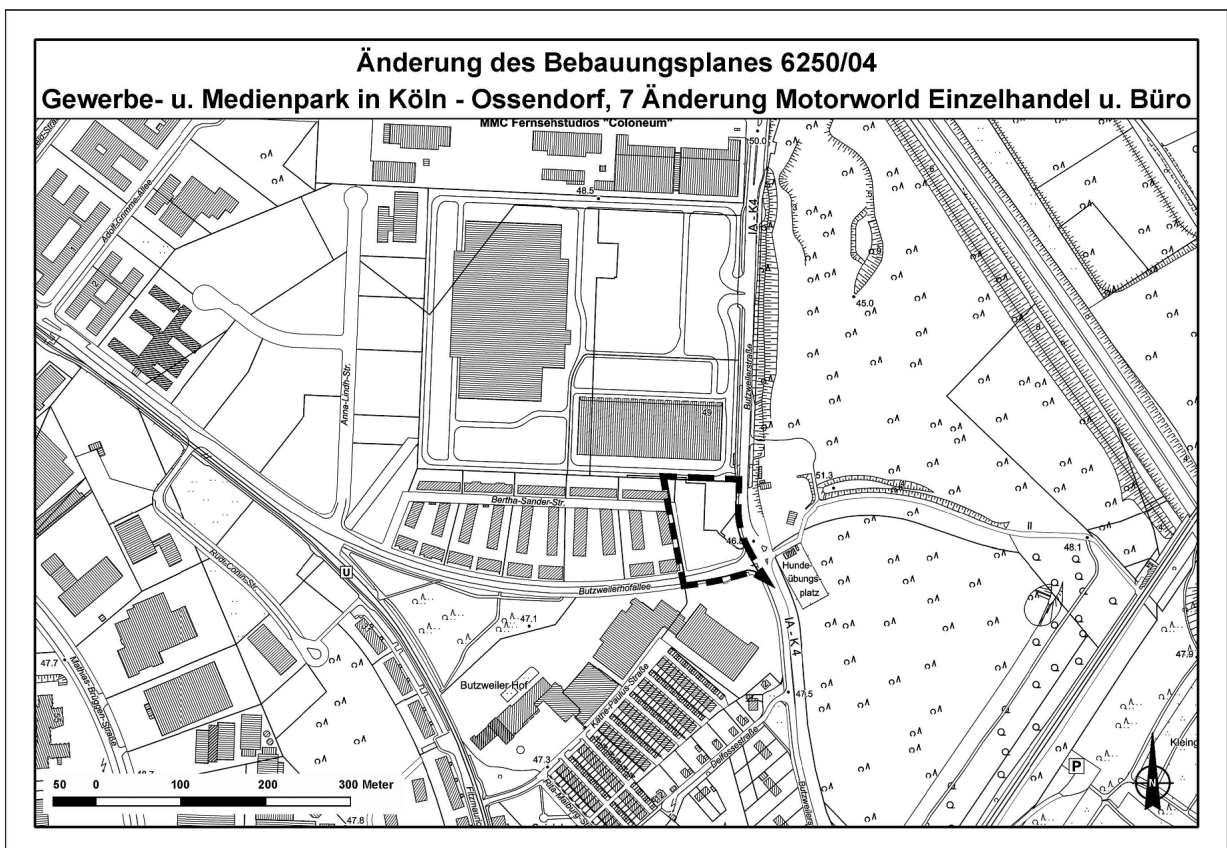
in der historische Empfangs- und Abflughalle (gegenüber der Fokker F-27) Motorworld Köln, Butzweilerstraße 35–39, 50829 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in den Veranstaltungsort ist bereits ab 18.00 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26205 sowie 0221/221-27141 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Spelthann, Bezirksratshaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, oder per Email an [Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE](mailto:Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks  
Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **275 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan**

Arbeitstitel: Nördlich Weißhausstraße in Köln-Sülz

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 16.02.1987 durch den Rat gefassten und am 03.03.1987 ortsüblich bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.65430/10 für das Gebiet zwischen Paul-Schallück-Straße, Nordostgrenze der Flurstücke 4/5, und 4/20 sowie Südostgrenze der Flurstücke 800, 799 und 798, alle Flur 56 der Gemarkung Köln-Rondorf, Weißhausstraße und Luxemburger Straße – Arbeitstitel: Nördlich Weißhausstraße in Köln-Sülz- nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 3,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Sülz. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Anlass und Ziele der Planung**

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 65430/10 ist deckungsgleich mit dem darunterliegenden rechtsgültigen Bebauungsplan 65430/07 aus dem Jahr 22.11.1976. Mit dem Aufstellungsbeschluss sollte großflächigen Einzelhandel verhindern werden. Da dieser Aufstellungsbeschluss inzwischen 37 Jahre alt ist und die damaligen Planungsziele nicht weiterverfolgt wurden, wird dieser Aufstellungsbeschluss aus den vorgenannten Gründen aufgehoben.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 65430/07 weiterhin gewährleistet.

Köln, den 23. November 2024

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **276      Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 247. Änderung des Flächennutzungsplans**

Arbeitstitel: Entwicklungsraum Max-Becker-Areal  
in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für die 247. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Der circa 29 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

### **Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt**

- im Norden durch die Bahntrasse,
- im Osten durch eine Grenze, die entlang der Kante zwischen dem aktuell dargestellten GI und GE verläuft,
- im Süden durch die Widderdorfer Straße und
- im Westen durch die Bahntrasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, den Entwicklungsraum Max-Becker-Areal den zukünftigen Entwicklungen und Nutzungsabsichten gemäß dem Zielbild für die Weststadt anzugleichen.

Das Recyclingunternehmen Max Becker verlässt seinen bisherigen Firmensitz nördlich der Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld und verlagert seinen Standort in den Niehler Hafen. Dadurch ergibt sich die Chance, den Bereich des Max-Becker-Areals neu zu betrachten und auch die angrenzenden als Industriegebiete (GI) dargestellten Flächen westlich und östlich des Max-Becker-Areals und Teile der ehemaligen Gleisanlagen den zukünftigen Entwicklungen anzupassen.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**4. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

**9. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 einschließlich**

beim Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe) <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html> und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

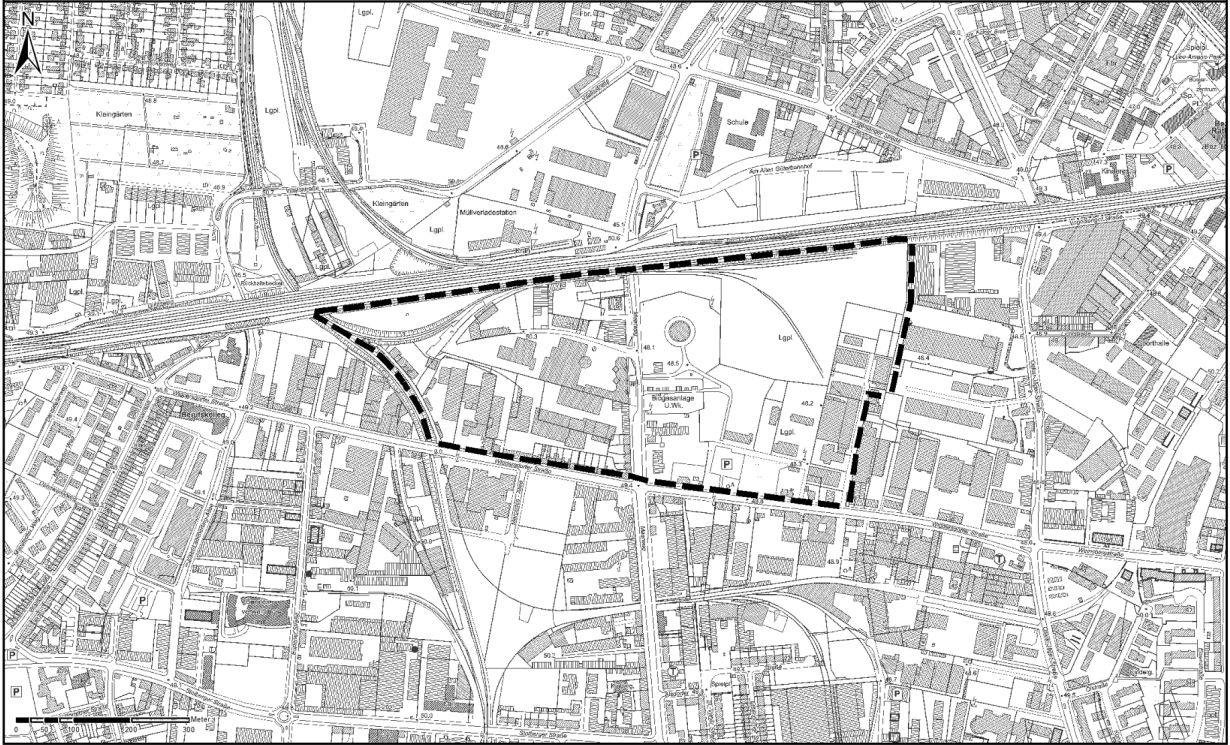
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26134 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 3. Januar 2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419-421 in 50825 Köln, oder per Email an [Volker.Spelthann@STADT-KOELN.de](mailto:Volker.Spelthann@STADT-KOELN.de) gerichtet werden.

Köln, den 22. November 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

### 247. Flächennutzungsplanänderung Entwicklungsraum Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.